

Die Mitarbeit im ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS (ASA) Die Rolle der Interessenvertretung und ihre Einflussmöglichkeiten

Die Tätigkeit im Arbeitsschutzausschuss (ASA) ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe für die betriebliche Interessenvertretung, doch hoffentlich keine lästige Pflicht. Denn im ASA kommen unterschiedliche Funktionsträger des Unternehmens zusammen, um die Themen des betrieblichen Arbeitsschutzes zu erörtern, Maßnahmen zu beraten und Entscheidungen vorzubereiten. Dadurch besteht für die Interessenvertretung die Möglichkeit, eigene Ideen und Sichtweisen einzubringen und so Handlungsalternativen anzubieten und zu entwickeln.

In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Arbeit im ASA vermittelt. Das Zusammenspiel von gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Regelungen wird erörtert und anhand von konkreten Fallbeispielen dargestellt.

SEMINARINHALTE:

- Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz
 - Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz
 - DGUV Vorschrift 1 und 2
 - Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Mitarbeitervertretungsgesetz
- Verordnungen in ihrer betrieblichen Praxis kennenlernen und anwenden
- Aufgaben und Beteiligungsmöglichkeiten im Arbeitsschutzausschuss
- Zusammenarbeit mit betrieblichen Arbeitsschutzakteuren
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Die Arbeit im Arbeitsschutzausschuss
 - Geschäftsordnung, Gestaltungsmöglichkeiten
- Mitbestimmung im Arbeits- und Gesundheitsschutz



Referent: Axel Burgdorf (Arbeit & Lernen Detmold GmbH)
Termin/Ort: 17. – 19. Oktober 2022, Dortmund - Mercure Hotel Dortmund Centrum
Beginn: Montag, 10:00 Uhr **Ende:** Mittwoch, ca. 14:00 Uhr
Kosten: 795,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Arbeitsschutzausschuss, 17. – 19. Oktober 2022

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:	Arbeitgeber:
Name:	Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....
Vorname:	Firma:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Bitte ankreuzen: Übernachtung ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>	zusätzlich Voranreise ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>